Sehr geehrter Urkundeninhaber/in,

die von Ihnen vorgelegte Urkunde soll von der deutschen Auslandsvertretung im Ausstellungsland der Urkunde überprüft werden.

Dafür wird Ihre Urkunde an die deutsche Auslandsvertretung übersandt. Diese beauftragt in der Regel eine dritte Person, z.B. einen vertrauenswürdigen Rechtsanwalt, mit der Überprüfung der die in der Urkunde gemachten Angaben. Hierzu kann es erforderlich sein, dass Ihre Urkunde oder die darin gemachten Angaben an andere Behörden oder befasste natürliche Personen weitergegeben werden.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns wichtig. Datenübermittlungen erfolgen auf Grundlage der seit dem 25. Mai 2018 in Deutschland geltenden DS-GVO. Datenübermittlungen bedürften danach grundsätzlich Ihrer Einwilligung. Da Antragsteller in der Regel keine Alternative zu der Urkundenüberprüfung haben, ist eine Einwilligung in die Datenübermittlungen mangels Freiwilligkeit hier nicht möglich. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet daher nur nach Durchführung einer Interessenabwägung in Ausnahmefällen nach Art. 49 Abs. 1 UAbs. 1 Nr. d) DS-GVO und zur Wahrung zwingender berechtigter Interessen statt.

Wichtige Informationen für Sie:

Übermittelnde Stelle: Auswärtiges Amt
Zweck der Übermittlung: Urkundenüberprüfung
Art der Daten: *bitte ausfüllen, z.B. Geburtsurkunde*Empfänger der Daten im Drittstaat: *bitte ausfüllen (ausstellende Behörde der Urkunde im Drittstaat)*

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in diesem Fall der Datenübermittlung an Drittstaaten das Datenschutzniveau im Drittland nicht durch die EU-Kommission nach Maßgabe des Art. 45 DS-GVO festgestellt wurde und auch keine geeigneten Garantien i.S.v. Art. 46 DS-GVO vorliegen. Es ist daher möglich, dass im Drittstaat ein Datenschutzniveau existiert, das dem in der DS-GVO nicht gleichwertig ist.

Anschrift des Verantwortlichen: *bitte die Behörde eintragen, die die Daten erfasst.*

Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen: *bitte ergänzen*

Es ist zurzeit noch nicht möglich, die Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten abzusehen. In der Regel werden die Daten *bitte ergänzen* Monate[Kriterien für die Festlegung der Dauer, s. durchschnittliche Dauer des Urkundenüberprüfungsverfahrens laut Merkblatt der Auslandsvertretung] gespeichert.

Sie haben als betroffene Person grundsätzlich folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO),

- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO),

- Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO),

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)

- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO),

- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO).

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.

*Ich habe die Inhalte der Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und bin mit der Übermittlung meiner Daten einverstanden.*

Ort, Datum Unterschrift Urkundeninhaber/in bzw.

 gesetzliche/r Vertreter/in